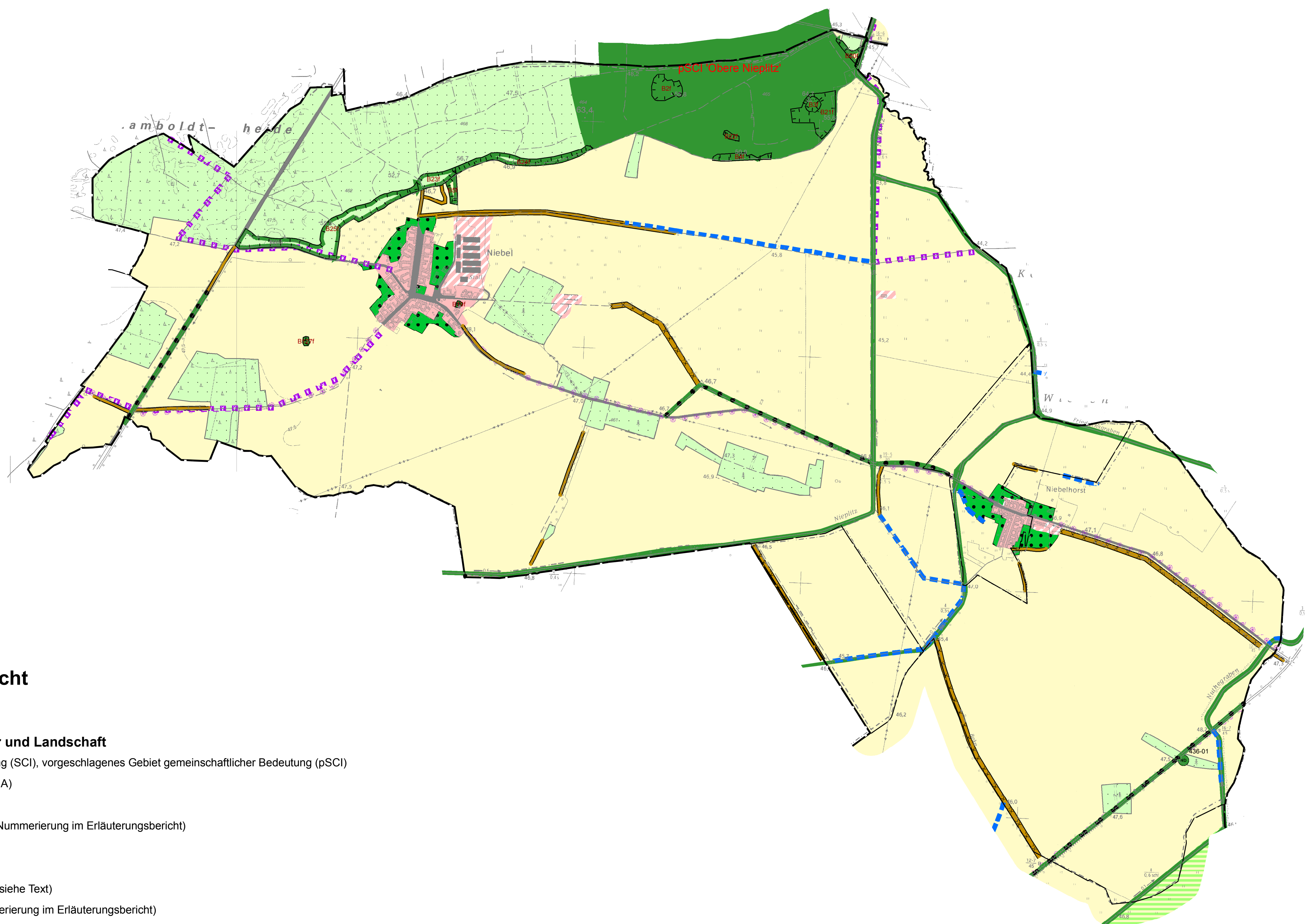


Ergänzung des fortgeltenden Landschaftsplanes der Stadt Treuenbrietzen für die Ortsteile Lühsdorf, Niebel, Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Lobbese, Marzahna

Plan 4B2: Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept Ortsteile Niebel und Niebelhorst



Legende

- Geltungsbereichsgrenze des ergänzenden FNP's
- Ortsteilgrenze

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht und weitere bestehende Festsetzungen

Gebiete und Gebietsteile zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Festgesetztes Naturschutzgebiet gem. § 21 BbgNatSchG, Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI), vorgeschlagenes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (pSCI) oder Europäisches Vogelschutzgebiet (Differenzierung und Schutzgebietsnamen siehe Karte 4 A)
- Festgesetztes Landschaftsschutzgebiet gem. § 22 BbgNatSchG (Darstellung in Karte 4 A)
- Festgesetztes Naturdenkmal gem. § 23 BbgNatSchG mit Nummer (Benennung entsprechend Nummerierung im Erläuterungsbericht)
- Erklärter Naturpark gem. § 26 BbgNatSchG (Darstellung in Karte 4 A)
- Baumschutzverordnung übergeleitet nach § 77 BbgNatSchG (ohne Darstellung, siehe Text)
- Flächige Naturdenkmale (FND) übergeleitet nach § 78 Abs. 1 BbgNatSchG (ohne Darstellung, siehe Text)
- geschützter Biotop (flächenhaft) gem. § 32 BbgNatSchG (Differenzierung entsprechend Nummerierung im Erläuterungsbericht)
- Geschützter Biotop (linienhaft) gem. § 32 BbgNatSchG (Differenzierung entsprechend Nummerierung im Erläuterungsbericht)
- ◆ Geschützter Biotop (kleines Einzelobjekt) gem. § 32 BbgNatSchG mit Nummerierung (Differenzierung entsprechend Nummerierung im Erläuterungsbericht)
- Allée gem. § 31 BbgNatSchG (Benennung siehe Text)

Rechtsverbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (auch nachrichtliche Übernahmen anderer Planungsträger)

- Rechtsverbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Bebauungsplan Windpark Feldheim)

Flächen mit Bindungen nach Bergrecht

- Rekultivierung vorhandener Bodenabbauflächen (Differenzierung entsprechend Nummerierung im Erläuterungsbericht)

Vorschlag für Flächen, Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (keine Schutzgebiete und -objekte)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Differenzierung entsprechend Nummerierung im Erläuterungsbericht)

Erfordernisse gegenüber der Landwirtschaft

- Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung
- Schutz vorhandener Hecken und Baumreihen in der Feldflur
- Erhalt vorhandener Trockenhabitats auf Stilllegungsflächen

Erfordernisse gegenüber der Forstwirtschaft

- Erhalt von Freiflächen innerhalb großräumiger Kiefernforsten (Verzicht auf vollständige Aufforstung)

Erfordernisse gegenüber der Wasserwirtschaft

- Naturnahe Unterhaltung vorhandener Fließgewässer und Gräben
- Artenschutzgerechte Grabenbewirtschaftung (Gewährleistung der Fließbewegung, abschnittsweise Unterhaltung)

Erfordernisse gegenüber der Siedlungsentwicklung

- Erhalt unbebauter Orstränder als Grünflächen
- Schutz vorhandener Hecken und Baumreihen innerhalb der Siedlungen
- Erhalt sonstiger Gehölzbestände innerhalb der Siedlungen

Naturschutzfachliche Maßnahmen

- Umbau vorhandener Pappelreihen
- Neuanlage von linienhaften Gehölzstrukturen
- Neuanlage flächiger Feldgehölze
- Entwicklung linearer Brachflächen zwischen Ackerschlägen
- Aufwertung vorhandener Kleingewässer (Differenzierung entsprechend Biotopnummern im Erläuterungstext)
- Bereich zur Neuanlage von Kleingewässern in der Feldflur
- Ganzjähriger Einstau der Gräben; extensive Grünlandnutzung (Niedermoor)
- Beachtung der Grundsätze einer natur- und landschaftsverträglichen Forstwirtschaft
- Entwicklung linearer Trockenhabitats innerhalb von Kiefernforsten
- Neuanlage von Kleingewässern

Maßnahmen für die Erholung in Natur und Landschaft

- vorhandene und geplante Radwege
- ausgewiesene Wanderwege

Eingriffe in Natur und Landschaft

- Geplante Siedlungserweiterungen (eine Fläche am nordwestlichen Ortsrand von Pflugkuff)

Weitere Nutzungen

- Straßenverkehrsflächen und Entsorgungsanlagen
- Vorhandene und genehmigte Hochspannungsleitungen
- Vorhandene und genehmigte Windenergieanlagen
- Windeignungsgebiet
- Wasserflächen
- Bestehende Siedlungs- und sonstige Bauflächen, die im FNP nicht dargestellt werden (Bestandsschutz)

Quelle:
Landesumweltamt Brandenburg: Schutzgebiete
AEP "Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts im Gebiet der
oberen Neplitz und des Bardenitzer Fließes"
Jahr (2003) "Untersuchungen zum Vorkommen der Heim-Azurjungfer
in Brandenburg"
Kleingewässerrichtlinie der Unteren Naturschutzbehörde
Biotop- und Nutzungstypenkarte des Landes Brandenburg
Auswertung vorhandener Planung
eigene Erhebungen

Kartengrundlage:
DTK10, copyright LGB Brandenburg 2005
www.groebels-5b.de
veröffentlicht auf der Grundlage der Bedingungen für die Nutzung
digitaler topographischer Daten der Landesvermessung zum eigenen
Gebrauch und ohne zusätzliche Einräumung eines Nutzungsrechtes

Ergänzung des fortgeltenden Landschaftsplanes der Stadt Treuenbrietzen	
Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept Ortsteile Niebel und Niebelhorst	Entwurf Juni 2006
0 100 200 400 600 800 1.000 Meter	Maßstab 1 : 10.000
Stadt Treuenbrietzen Großstr. 105, 14929 Treuenbrietzen	Bearbeiter Sören Möller Andreas Hahn
Bearbeitet: Ericka & Partner - Architekten und Ingenieure Betzger Str. 25, 14929 Treuenbrietzen Tel. 0337-46-70313, Fax 0337-46-70314 email: ericka.partner@t-online.de	Karten-Nr. 4B2